

handelt. Ebenso streng sah man darauf unter Delavau sowie seinen beiden Nachfolgern, Debelleyne und Mangin.

Unter den Mitteln, die man bei verschiedenen Gelegenheiten vorschlug, die Nachteile zu vermindern, welche aus dieser besonderen Richtung entspringen, muß ich einige hervorheben, weil sie mir zweckmäßiger als andere scheinen.

Man empfahl dem Präfekten, die Inhaberinnen solcher Häuser anzuhalten, ein Verzeichnis von allen Frauenzimmern, die zu ihnen kämen oder hingeführt würden, zu halten, um daraus eine Anzeigeliste zu entwerfen, die man am Morgen darauf bei der Polizei einreiche. Dadurch hoffte man eine Menge nicht eingeschriebene Mädchen zu fangen, sie der ärztlichen Aufsicht zu unterwerfen und gegen solche Häuser allen Frauen eine heilsame Furcht einzuflößen, die nicht zugeben konnten, daß ihre Namen, ihre Lebensweise bekannt und der Behörde angezeigt würden. Allein man sah sehr bald ein, wie unmöglich so eine Maßregel auszuführen sei. Wie konnte man sie auch von Frauenspersonen verlangen, die meistens kaum leserlich schreiben können, die sogleich den guten Ruf mehrerer aufs Spiel setzten; und auf der anderen Seite ließ sich doch keine redliche Angabe von ihnen erhoffen. Mußte ihnen nicht darum zu tun sein, ihre Kundschaft zu bewahren, da sie solche ganz gewiß verloren, wenn sie der Polizei die bei sich aufgenommenen Mädchen und Frauen angaben? Und was konnte sie endlich bewegen, der Polizei die Hand zu bieten, welche so oft genötigt ist, hart gegen sie einzuschreiten?

Vorausgesetzt aber, daß alle eben bemerkten Nachteile durch irgend ein Mittel hätten beseitigt werden können, welche Arbeit hätte es gekostet, alle 150—200 Listen zu untersuchen, wovon jede 10, 20 und über 80 Namen enthielt; bloß um einige unbekannte Frauenspersonen zu entdecken, denen daran liegt, sich zu verbergen, und die allen Nachforschungen hier um so leichter entgegen würden, da sie nur nötig hätten, ihren wahren Namen nicht anzugeben.

Mehrmals dachte man daran, ob es nicht gut sei, sich bloß darauf zu beschränken, den Inhaberinnen der Häuser ausdrücklich zu befehlen, vorübergehend kein Frauenzimmer aufzunehmen, ohne daß sie wüßten, wie es auf der Polizei eingeschrieben sei oder ohne daß es sich durch seine vom untersuchenden Arzte aus-